



Allgemeine Hinweise

Die Veranstaltungen finden im Bildungszentrum der Landesärztekammer Hessen statt.

Anmeldung

Die Anmeldung zum Qualifizierungslehrgang muss schriftlich erfolgen mit dem Anmeldeformular der Carl-Oelemann-Schule (siehe Website).

Teilnahmebescheinigung / Zertifikat / Urkunde

Zertifikat nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs

Übernachtung im Gästehaus

Wenn Sie im Gästehaus übernachten möchten, melden Sie sich bitte mit dem Formular „Buchungsanfrage Gästehaus“ an (siehe Website).

Änderungen vorbehalten
Stand: Juli 2025

Ausführliche Informationen zum Qualifizierungslehrgang finden Sie auf unserer Website:



Kontakt:

Ilona Preuß
Tel.: 06032 782-154
E-Mail: ilona.preuss@laekh.de

Karin Jablotschkin
Tel.: 06032 782-184
E-Mail: karin.jablotschkin@laekh.de

Telefonprechzeiten:

Montag bis Donnerstag 08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag 08:00 bis 14:00 Uhr

Carl-Oelemann-Schule der Landesärztekammer Hessen

Carl-Oelemann-Weg 5 | 61231 Bad Nauheim
Fon: 06032 782-100 | Fax: 06032 782-180
E-Mail: verwaltung.cos@laekh.de
www.carl-oelemann-schule.de

Nicht-ärztliche Praxisassistenten (NäPA)

Beginn: 23.10.2025

Qualifizierungslehrgang
für Medizinische Fachangestellte



Vor dem Hintergrund des Ärztemangels, der sich insbesondere in den ländlichen Regionen Hessens weiter verschärft, können von Nicht-ärztlichen Praxisassistenten/innen Aufgaben in der hausärztlichen Versorgung übernommen werden. Die Fortbildung „Nicht-ärztliche Praxisassistent“ (NäPA) vermittelt die Kompetenzen zur Übernahme delegationsfähiger Leistungen in der ambulanten Versorgung. Damit kann die Praxisassistent die Ärztin/ den Arzt entlasten und auf Anweisung Aufgaben wie selbständige Hausbesuche und Besuche in Alten- oder Pflegeheimen übernehmen.

Der Fortbildungsumfang richtet sich nach der Dauer der Berufstätigkeit:

Berufstätigkeit	Theoretische Fortbildung	Praktische Fortbildung	Notfallmanagement/ Erweiterte Notfallkompetenz
< als 5 Jahre	200 U.-Std.	50 U.-Std.	20 U.-Std.
< als 10 Jahre	170 U.-Std.	30 U.-Std.	20 U.-Std.
> als 10 Jahre	150 U.-Std.	20 U.-Std.	20 U.-Std.

Durch Anerkennungen reduziert sich die o. a. Fortbildungsdauer entsprechend. Es wird daher empfohlen, zusätzlich zu den Nachweisen für die Teilnahmevoraussetzung den Anmeldungsunterlagen Fortbildungsbescheinigungen / Abschlusszertifikate beizufügen, soweit diese nach einem Muster-Curriculum der Bundesärztekammer oder Ärztekammern absolviert wurden. Beispielsweise werden die Qualifizierungslehrgänge „**Patientenbegleitung und Koordination**“ oder „**Ambulante Versorgung älterer Menschen**“ vollständig anerkannt.

Teilnahmevoraussetzungen:

1. Nachweis eines Berufsabschlusses zum/zur Medizinischen Fachangestellten, zum/zur Arzthelfer/in oder eines qualifizierten Berufsabschlusses nach dem Pflegeberufegesetz/ dem Krankenpflegegesetz.
2. Nachweis der Berufstätigkeit von mindestens drei Jahren in einer hausärztlichen/ fachärztlichen Praxis.

Bitte reichen Sie alle erforderlichen Nachweise mit Ihrer Anmeldung ein.

Termine

Theoretische Fortbildung und Notfallmanagement

Lehrgangsort: Bad Nauheim

Beginn: **23.10.2025**

Anmeldeschluss: **02.10.2025**

Veranstaltungsnummer: 25_NäPA 2_COS 35

Do., 23.10.2025 – Sa., 25.10.2025
Mi., 05.11.2025 – Sa., 08.11.2025
Do., 11.12.2025 – Sa., 13.12.2025
Fr., 09.01.2026 – Sa., 10.01.2026
Mo., 02.02.2026 – Fr., 06.02.2026
Do., 19.02.2026 - Sa., 21.02.2026
Mi., 11.03.2026 - Sa., 14.03.2026
Mo., 13.04.2026 – Fr., 17.04.2026
Sa., 18.04.2026 (Lernerfolgskontrolle)

Praktischer Fortbildungsteil:

Der Nachweis „praktische Fortbildung“ findet in Form von Hausbesuchen statt.

Besuche ...

- ... in der Häuslichkeit der Patienten und/oder
- ... in Alten- und Pflegeheimen und/oder
- ... anderen beschützenden Einrichtungen.

Mit der Anmeldebestätigung erhalten die Teilnehmer/innen ausführliches Informationsmaterial zur Durchführung.

Lernerfolgskontrolle (LK):

Am Ende des Lehrgangs findet eine schriftliche Lernerfolgskontrolle statt.

Gebühren:

Lehrgangsgebühren 1.925 € zzgl.
Lernerfolgskontrolle 60 €

Die Fortbildungsstunden reduzieren sich begründet durch die Dauer der Berufstätigkeit oder aufgrund von Anerkennungen. Ebenso kann es zu einer Reduzierung der Lehrgangsgebühren kommen. Alle Anträge werden individuell geprüft.

Anerkennung

Die Fortbildung kann bei Vorlage des Zertifikates teilweise bei der Aufstiegsfortbildung „Fachwirt/-in für ambulante medizinische Versorgung“ anerkannt werden.